

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.20**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 3, OV Ra, RPA**

**TOP: Erneuerung Feldweg Rauental,
Ermächtigung über eine Sanierungsvereinbarung**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Lageplan	-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird

- a) beauftragt, eine Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Gaggenau und der Stadt Rastatt über die Kostenbeteiligungen für die Wiederherstellung des Feldweges zwischen der Bundesstraße B462 und der Kreisstraße K3714 auf Gemarkung Rauental abzuschließen
und
- b) ermächtigt, den Auftrag für den vereinbarten Anteil der Stadt Rastatt an den Wiederherstellungskosten zu vergeben. Der Auftragsanteil der Stadt Rastatt wird auf den Betrag der Kostenschätzung in Höhe von 100.000 € zzgl. 5 % begrenzt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Zwischen der Gemeinde Muggensturm und dem Wasserwerk im Stadtteil Rastatt-Rauental wird von den Stadtwerken Gaggenau eine neue Wasserleitung verlegt. Hierfür wird auch der asphaltierte Feldweg zwischen der B462 und der K3714 aufgegraben. Dieser Feldweg befindet sich auf der Gemarkung Rauental. Aufgrund des schlechten Wegezustandes und vieler Asphaltaufrühe war dieser Weg bereits von der Stadt Rastatt, Kundenbereich Ökologie und Grün für eine baldige Sanierung vorgesehen. Der Feldweg ist ca. 720 m lang und 3 m breit. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich den Weg zu erneuern.

Durch die Verlegung der Wasserleitung eröffnet sich nun für die Stadt die Möglichkeit an diesem Feldweg, im Rahmen einer Beteiligung an der Baumaßnahme, kostengünstig die Oberflächenbefestigung aus Asphalt auf ganzer Wegbreite zu erneuern. Ein Teil der Baukosten müssen durch die Stadtwerke Gaggenau im Zuge der Wiederherstellung der Oberfläche ohnehin übernommen werden.

Die Maßnahme wird von der Ortsverwaltung ebenfalls befürwortet.

Die Stadt Rastatt beabsichtigt, hierzu eine Vereinbarung mit den Stadtwerken Gaggenau zu treffen, in der die Kostenverteilung geregelt ist. Die Stadtwerke Gaggenau übernehmen die Kosten der Erdarbeiten und des Einbaus des Oberbaus bis zur Unterkante der späteren Asphalttragdeckschicht, einschließlich Planum. Die Stadt Rastatt trägt die Kosten für den Einbau der Asphaltdecke als einschichtigen Asphaltbelag. Die Stadtwerke würden dazu eine Ausschreibung für zwei getrennte Rechnungsempfänger erstellen. Damit wurde eine eindeutige Trennung der Kosten festgelegt. Mit der Vergabe der Arbeiten ist nach derzeitiger Einschätzung erst 2016 zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2016 sind 100.000 € beantragt.

Die beabsichtigte Vorgehensweise wurde mit der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Aus zeitlichen Gründen kann ein Vereinbarungsentwurf noch nicht beigelegt werden. Sobald der Vereinbarungsentwurf vorliegt, wird dieser mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 100.000 € (Kostenschätzung)

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: /

bzw. Inv.auftrag 17 4207003001

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz für das **Jahr 2016**: 100.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung bei Bedarf ist innerhalb des Gesamtbudgets des FB4 bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen möglich.

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von s. u. €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten fallen im Rahmen der allg. Wegeunterhaltung an. Die Höhe der Kosten ist im Vorfeld nicht zu benennen.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter